

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
56. Sitzung

08.03.1989  
sr-ma

### Außerhalb der Tagesordnung

Der Ausschuß signalisiert Einverständnis mit dem vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vorgeschlagenen Verfahren, dem Ausschuß den Wirtschaftsplan und den Stellenplan der Wohnungsbauförderungsanstalt zwischen der ersten und zweiten Lesung zur Verfügung zu stellen.

- - - - -



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
56. Sitzung

08.03.1989  
sr-ma

### Aus der Diskussion

#### Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Frage der CDU-Fraktion, betreffend Asbest-Alarm für die LEG-Wohnungen (vormals Neue Heimat) in der Siedlung Düsseldorf

Der Vorsitzende teilt mit, in seiner Frage beziehe sich Abg. Doppmeier auf eine Pressemitteilung der Schutzgemeinschaft NH-geschädigter Mieter vom 7. Februar 1989. Er, Pfänder, wolle dazu anmerken, daß er das Instrument der Aktuellen Viertelstunde sehr begrüße, allerdings auch der Meinung sei, man dürfe sie nicht zu einem "stumpfen Instrument" machen. Deshalb bitte er im Hinblick auf zukünftige Anfragen zu überlegen, ob sie auch aktuelle Angelegenheiten betreffen und ob solche Anfragen im Zusammenhang mit Presseberichten stehen sollten.

Ministerialdirigent Dr. Bussfeld (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) antwortet auf die Frage, die Presseveröffentlichung in der "Bild-Zeitung" beziehe sich auf eine Wohnanlage, die der Allianz-Versicherung gehöre. Die ehemalige Neue Heimat - jetzt LEG Wohnen - sei Verwalter und Pächter des Objekts.

Die LEG Wohnen habe nach Veröffentlichung in der "Bild-Zeitung" die Verhältnisse überprüft und dabei folgendes festgestellt: Es handele sich um in den Jahren 1960 und 1961 angebrachte Balkonverkleidungen aus Welleternit. Dabei gehe es um sogenannten Asbestzement, in dem Asbestelemente fest gebunden seien. Nach Einschätzung der zuständigen Abteilung V liege bei derartigen Produkten keine Gefährdung der Bewohner vor. Asbestzement sei streng zu unterscheiden vom Spritzasbest, bei dem sich Partikel lösen und zu bestimmten Gefährdungen führen könnten.

Die LEG Wohnen habe den Eigentümer informiert; der Eigentümer habe umgehend eine Überprüfung der Angelegenheit angeordnet.

Am folgenden Tage habe es Arbeiten an einem Objekt in einer Nachbarsiedlung gegeben. Hierüber sei von der Presse mitgeteilt worden, daß der Arbeiter, der mit dem Asbest umgegangen sei, nicht sach- und fachgerecht gearbeitet habe. Man wisse nicht, welche Siedlung gemeint sei, sondern nur, daß es sich um keinen Wohnungsbestand der LEG Wohnen handle.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
56. Sitzung

08.03.1989  
sr-ma

Abg. Jaeger (CDU) stellt fest, das in der Anfrage seiner Fraktion enthaltene Thema sei sehr wohl aktuell und von landesweiter Bedeutung. Nach seiner Auffassung sollte diese Aktuelle Stunde zum Anlaß genommen werden, die Landesregierung zu bitten, den Kommunen Regelungen an die Hand zu geben, wie in solchen Fällen verfahren werden könne. Auf jeden Fall müsse sich die in der Bevölkerung breitmachende Beunruhigung ernst genommen werden.

Der Vorsitzende meint, die im Zusammenhang mit Asbest auftretenden Probleme seien im Grunde in allen Kommunen bekannt. Eine Reihe von Gebäuden sei schon umgerüstet worden. Diese Fälle seien aber keineswegs mit der in der Anfrage aufgegriffenen harmlosen Angelegenheit zu vergleichen.

Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) wiederholt, es müsse zwischen Asbestzement und Spritzasbest unterschieden werden. In dem angesprochenen Fall gehe es um Asbestzement; alle Fachleute seien sich einig, daß von diesem keine gesundheitliche Gefahr ausgehe.

Was nun den Spritzasbest angehe, so habe das MSWV mit Erlaß vom 3. März 1986 alle Baubehörden mit einer von der Arge Bau erarbeiteten Broschüre "Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte in Innenräumen" bekanntgemacht. Diese Broschüre werde zur Zeit überarbeitet und im Frühjahr dieses Jahres den Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

Abg. Doppmeier (CDU) regt an, die Landesregierung solle eine Überprüfung hinsichtlich der Verwendung von Asbest bei landeseigenen Gebäuden und bei im Landeseigentum stehenden Wohngebäuden einleiten. - Der Vorsitzende widerspricht, mit einer solchen Überprüfung werde die Bevölkerung ohne Grund auf die Barrikaden gebracht. - Es dürfe keinesfalls abgewartet werden, bis andere das Land mit solchen Problemen konfrontierten, entgegnet Abg. Doppmeier (CDU).

Der Vorsitzende macht deutlich, er wolle verhindern, daß durch Zeitungsmeldungen Teile der Bevölkerung vollkommen unnötig aufgeschreckt würden. Das ändere nichts an der Tatsache, daß jeder Eigentümer von Gebäuden aufgerufen sei, sich darum zu kümmern, inwieweit gefährliche Baustoffe in seinen Gebäuden zur Anwendung gekommen seien.

Abg. Doppmeier (CDU) behält sich vor dem Hintergrund der Tatsache, daß sich der Vorsitzende gegen seine Anregung ausgesprochen habe, vor, eine Kleine Anfrage zu dem Thema zu stellen, weist aber darauf hin, daß die Antworten auf Kleine Anfragen jedermann zugänglich seien.